

MedienINFO 100 – Mittwoch, 5. April 2017

## Überstundenberge bei Landesbeamten

# Witzel: Endlich Rechtssicherheit für Erstattung geleisteter Mehrarbeit der Beamten herstellen

Zur heutigen Debatte im Landtag über den Antrag der FDP-Fraktion zum Schutz vor dem Verfall von Überstundenbergen bei Landesbeamten erklärt der stellvertretende Fraktionsvorsitzende und personalpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion Ralf Witzel:

„Heute ist es dem Landtag möglich, ein klares Signal der Wertschätzung an die besonders belasteten Landesbeamten zu senden. Mit einem klaren Regelungsauftrag an die Landesregierung, dass keine Überstunden mehr verfallen dürfen, kann der Leistungsgerechtigkeit bei den Landesbeamten entsprochen werden, deren überdurchschnittlichen Arbeitseinsatz wir beispielsweise gerade bei Polizei und Justiz auch zukünftig noch benötigen werden.“

Die rot-grüne Mehrheit hat diesen Antrag im bisherigen Beratungsverfahren leider abgelehnt. Bleibt die Regierungsmehrheit bei ihrer unverständlichen Haltung, wird es in dieser Legislaturperiode keine Rechtsklarheit geben, und die betroffenen Beamten sind von Überstundenverfall bedroht. Die berechtigten Sorgen der Entwertung ihrer bereits erbrachten Arbeitsleistung werden bei den Beschäftigten bestehen bleiben.

Es gehört aus Sicht der Freien Demokraten zur Pflicht des öffentlichen Dienstherrn, Beamten das Anrecht zu gewähren, ihren geleisteten Freizeitverzicht an anderer Stelle durch Freizeit abzugelten. Sollte dies aufgrund von Personalknappheit oder überbordender Aufgaben nicht absehbar möglich sein, dürfen die Mehrarbeitsstunden aber keinesfalls ersatzlos verfallen.

Es ist schon frappierend, dass Innenminister Jäger durch seine publikumswirksamen aber wirkungslosen Blitzmarathon-Showaktionen Tausende von Arbeitsstunden der Polizeibeamten in Anspruch nimmt, sich dann aber nicht in der Lage sieht, den Verfall von Überstunden bei der Polizei zu unterbinden. Diese Haltung der Landesregierung wird für Demotivation in den betroffenen Behörden sorgen und gefährdet die staatliche Handlungsfähigkeit bei den öffentlichen Kernaufgaben.“